

# ➤ Bekanntmachung ◀

Die Gemeinde Zolling veräußert

## ein Baugrundstück im Gewerbegebiet „Haarland“ in Zolling

Bei dem Gewerbegrundstück handelt es sich um die Parzelle 3 mit einer Grundstücksgröße von ca. 4.750 m<sup>2</sup>. Das Grundstück und die Bauvorhaben unterliegen den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Haarland“ der Gemeinde Zolling in der Fassung vom 21.07.2023. Alle nötigen Unterlagen stehen, ab Beginn des Bewerbungszeitraums, auf unserer Website [www.zolling.de](http://www.zolling.de) unter der Rubrik **Zolling > Wirtschaft und Standort > Planen und Bauen > Baugrundstücke** zur Verfügung.



### **Antragsberechtigter Personenkreis sind:**

1. Inhaber von bestehenden Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung (GewO).
2. Mehrere Bewerber können sich zur Antragstellung zu Bürgergemeinschaften zusammenschließen.

### **Ausschlussstatbestände:**

Bewerber, welche die nach dem Bewerbungsbogen nachzuweisenden Unterlagen nicht vollständig oder innerhalb der vorgegebenen Frist abgeben oder falsche Angaben machen, werden von der Grundstücksvergabe ausgeschlossen.

**Auswahlkriterien nach Punktesystem:**

Gemäß dem Bewerbungsbogen für die Vergabe des gemeindeeigenen Gewerbegrundstücks (zur Verfügung gestellt ab Beginn des Bewerbungszeitraums) wird das angebotene Grundstück nach verschiedenen Auswahlkriterien an den Bewerber mit der höchsten Punktezahl vergeben.

Anhand der erreichten Punkte wird den einzelnen Bewerbern eine Rangziffer zugeteilt. Dem Ranglisten ersten wird dann nach Beschluss im Gemeinderat das Gewerbegrundstück zum Erwerb angeboten.

**Verfahren:**

Der Bewerbungszeitraum **beginnt am 12.05.2025 und geht bis 23.05.2025 um 12 Uhr**. Verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Auswertung der Bewerbungen beginnt nach Ablauf der Antragsfrist, so dass eine zeitnahe Vergabe des Gewerbegrundstücks erfolgen kann. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Antragsteller verantwortlich.

Der Verkaufspreis des Grundstücks wurde auf **190 €/m<sup>2</sup>** festgelegt. Im Kaufpreis enthalten sind:

- Erschließungskosten nach BauGB (Straße, Rodungsarbeiten, Bau Regenwasserkanal anteilig, Grunderwerbe sowie jeweils anteilige Ingenieurkosten) i. H. v. 44,98 €/m<sup>2</sup>
- Vorausleistungsbetrag für Kanalherstellungsbeiträge Schmutzwasser inkl. Hausanschl. i. H. v. 5,57 €/m<sup>2</sup>
- Schmutzwasser-Hausanschluss privater Teil i. H. v. 0,47 €/m<sup>2</sup>
- Regenwasser-Hausanschluss privater Teil i. H. v. 0,45 €/m<sup>2</sup>
- Erschließungskosten Naturschutz (Grunderwerb mit Nebenkosten, Herstellung Ausgleichsflächen inkl. Pflege, Entwicklungs- und Unterhaltspflege) i. H. v. 8,88 €/m<sup>2</sup>
- Sonstiges wie Baufeldfreimachung, Ableitungskanal mit Honorar, Gutachten i. H. v. 8,10 €/m<sup>2</sup>
- Vorausleistung Kanalherstellungsbeiträge i. H. v. 8,22 €/m<sup>2</sup>

Bei den Kanalherstellungsbeiträgen wurde eine Vorausleistung von 25% der Grundstücksfläche als fiktive Geschossfläche veranschlagt. Der Betrag wird bei späterer Erhebung der Herstellungsbeiträge (Berechnung anhand effektiven Geschossfläche) nachberechnet und fällig.

Zolling, 24.04.2025

  
(Helmut Priller)  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 25.04.2025
abzunehmen am: 26.05.2025
abgenommen am: 26.05.2025
Zeichen: